Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 20. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 26.03.2012

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

11. Freigabe der digitalen Geodaten für das OpenStreetMap-Projekt
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 03.02.2012 - DS-Nr.: 3291 -

Die GRÜNE-Fraktion führte aus, dass es sich eigentlich um einen gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion handle. Einem entsprechenden Antrag der CDU-, GRÜNE- und UWG-Fraktionen im Rat der Stadt Gütersloh habe dieser einstimmig zugestimmt; aufgrund von teilweise gemeinsam genutzten Geodaten sei allerdings eine Abstimmung mit dem Kreis erforderlich.

OpenStreetMap sei eine mit Wikipedia vergleichbare Plattform für Stadt- und Landkarten, die in ehrenamtlicher Arbeit erstellt werde. Die zur Verfügung gestellten Daten seien teilweise ausführlicher als andere kostenpflichtige Internet-Plattformen und unterlägen bestimmten Lizenzbedingungen, nach denen es sich um eine freie Software handle; Datenschutzbestimmungen und ähnliche Regelungen würden berücksichtigt. Die daraus resultierende Chance solle genutzt werden. Allerdings müsse man sorgsam abwägen, welche Daten freigegeben werden sollten und welche Anwendungsmöglichkeiten bestünden.

Die Verwaltung stimmte zu, dass zunächst geklärt werden müsse, welche der verschiedenen Geodaten weitergegeben werden könnten. Es sei sinnvoll, einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben. Allerdings würden gewisse Restriktionen die kostenlose Freigabe einzelner Daten versagen.

Herr Pohlkamp (Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung) trug anhand von Vortragsfolien (s. Anlage) vor, welche Arten von Geodaten bestünden und inwiefern diese unter Berücksichtigung eventueller Kostenpflichten oder Urheberrechte freigegeben werden dürften. Ergänzend teilte er mit, dass die Stadt Gütersloh, die keine eigenen Geobasisdaten führe (s. Folie 7), diese Daten vom Kreis erhalte und vertraglich dazu berechtigt sei, analoge Auszüge zu verkaufen; 50 % dieser Einnahmen müssten jedoch an den Kreis abgeführt werden.

Die CDU-Fraktion betonte, dass man sich diesen technischen Entwicklungen nicht entziehen könne. Auch die Gesetzgebung müsse sich entsprechend anpassen. Man müsse zwischen den Daten, die dem Datenschutz unterfielen sowie denen, die der Allgemeinheit dienten und daher kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollten, unterscheiden. Man solle dieses Verfahren so bürgerfreundlich wie möglich gestalten.

Auf den Einwand der Verwaltung, dass aufgrund der hohen Kosten für die Datendigitalisierung nicht alle Daten kostenfrei weitergegeben werden sollten, entgegnete die CDU-Fraktion, dass das Interesse der Bürger an der Freigabe etwaiger Daten überwiege. Es müsse abgewogen werden, bei welchen Daten die Erhebung von Gebühren sinnvoll sei.

Die Verwaltung erklärte, dass die Freigabe von Geodaten grundsätzlich unterstützt werde. Es sei ersichtlich, dass die OpenStreetMap die umfangreiche Datenerfassung durch die Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung dauerhaft nicht ersetzen könnte.

Die GRÜNE-Fraktion sprach sich für die Freigabe von Geodaten aus, sofern die Datenschutzregelungen dies zuließen. Ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung werde befürwortet.

Auf die Frage der SPD-Fraktion, ob die Freigabe solcher Daten nicht besser von Seiten des Landes erfolgen sollte, da dieses ebenfalls über Geobasisdaten verfüge und dort aktuell Lockerungen der Datenbereitstellung zur Diskussion stünden, teilte die Verwaltung mit, dass ein entsprechender Austausch mit dem Land bzw. im zuständigen Ausschuss des Landkreistages NRW erfolgen solle.

Auf die Frage der FWG-UWG-Fraktion, inwieweit sich die Karten auf Landes- und Kreisebene unterschieden und ob der Kreis Karten führe, über die das Land nicht verfüge, erläuterte die Verwaltung, dass der Kreis die Liegenschafts- sowie die Deutsche Grundkarte und das Land die Topgraphische Karte mit einem größerem Maßstab erarbeite. Das Geobasiszentrum des Landes, dem sich die 53 Katasterämter angeschlossen hätten, bündle und verkaufe überregionale Daten. Das Land führe aber keine eigenen Karten mit Gebäudeumrissen vom Liegenschaftskataster, sondern erhalte diese Daten etwa zweimal jährlich von den Kommunen, die diese Daten erheben und fortschreiben würden.

Der Landrat sprach sich für eine Beratung auf Landkreisebene sowie für einen Austausch mit der Stadt Gütersloh aus. Anschließend solle das Thema erneut im Kreisausschuss beraten werden.

Sodann fasste der Kreisausschuss den folgenden geänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit Geodaten des Kreises Gütersloh an das OpenStreetMap-Projekt unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen und Datenschutzbestimmungen weitergegeben werden können. Hierzu soll ein Austausch mit der Stadt Gütersloh sowie eine Befassung des zuständigen Ausschusses des Landkreistages NRW erfolgen. Über die Ergebnisse ist der Kreisausschuss zu unterrichten.

Ergebnis: Einstimmig